

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **7 (1960)**

Heft 4

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

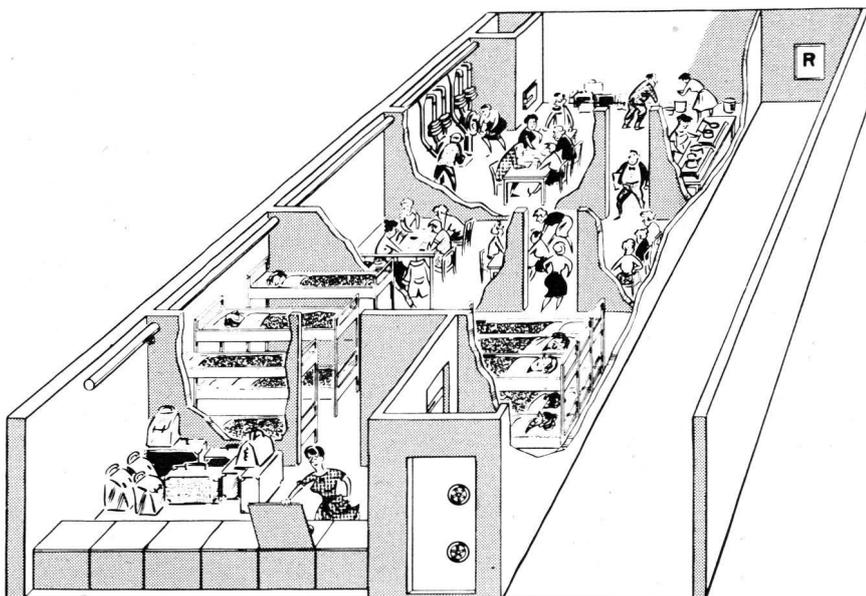
im Januar dieses Jahres eingeweiht. Die Stadt erhielt damit ein lange ersehntes Jugendzentrum mit Räumen für Studienzirkel, Liebhabertheater, Ringkampf und Gewichtheben, Tisch-

tennis und Kugelstossen. Wie im Bunker von Västerås, ist dort auch eine Bar eingerichtet. Im Kriegsfall nimmt der Schutzraum 5000 Personen auf, wenn sie sitzen, oder 1250

Personen, wenn sie liegen. Die Anlage hat gut 3 Millionen Kronen gekostet.

Man muss sich beim Studium des schwedischen Schutzraumplans vergegenwärtigen, dass er eine Ergänzung der Evakuierungspläne bildet. Regierung und Reichstag haben festgehalten, dass von diesen zwei vorbeugenden Massnahmen im Hinblick auf einen kommenden Atomkrieg die Evakuierung als die wichtigere zu betrachten sei. Es sind daher grundsätzlich Evakuierungspläne für alle städtischen Orte mit mehr als 10 000 Einwohnern aufgestellt worden. Für Orte von 10 000 bis 30 000 Einwohnern ist eine etwa 50prozentige Räumung vorgesehen. Für grössere Städte umfassen die Evakuierungspläne 90 bis 95 % der Bevölkerung.

Die Schutzräume — sowohl die Normalschutzräume wie Felsbunker — dienen zwei Zwecken: Im Falle einer Katastrophe sollen sie der Bevölkerung vorübergehend Schutz gewähren, so wenn z. B. Angriffe geführt werden, bevor die Evakuierung beendet ist. Nach Beendigung der Evakuierung sollen die Schutzräume den Zurückbleibenden als mehr oder weniger ständige Wohnstätte dienen.



Normalschutzraum im Gebrauch

DER ZIVILSCHUTZ GEHÖRT ZUR LANDESVORTEIDIGUNG!

zaugg

ZIVILSCHUTZ-BAHREN

In- und Ausland-Patente angemeldet

Karl Zaugg, Winterthur
 Buchackerstrasse 39
 Telefon (052) 244 40

Gebietsvertreter gesucht

Mit Anhänger und Rollgestellen
 zur Bergung von Verletzten auch
 in schlechtem Gelände

